

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr am Dienstag, dem 30.01.2024, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 19:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Jörg Brodersen

Herr Holger Frädriich

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

Herr Alfred Kiefer

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Wilfried Porsinger

Herr Volker Stoffel

für Jürgen Huß bis TOP 11
Vorsitzender

für Corinna Weber
ab TOP 12 anwesend

für Dirk Hartmann
für Klaus Herpich

zusätzlich anwesend

Herr Arwin Nahmens

Herr Klaus Pott

Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Herr Kai Becker

Herr Marco Christiansen

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Marla Busch

Seniorenbeirat

Herr Hermann Hinsberger

Gäste

Herr Dr. Manuel Gottschick

Insel-Bote -Redaktion-

Jessica Höffner

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Frau Corinna Weber

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Verwaltung
- 8 . Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsberuhigung der Badestraße
- 9 . Antrag der FDP-Fraktion, den Platz am Gezeitenbrunnen in "Platz der Klingelmänner" umzubenennen
- 10 . Parkraumbewirtschaftung im Wyker Stadtgebiet
Vorlage: Stadt/002625
- 11 . Quartierskonzept & Wärmeplanung der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Bearbeitungsstand & Zwischenergebnisse
Vorlage: Stadt/002629
- 12 . Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr
hier:
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss über die Neufassung der Satzung
Vorlage: Stadt/002612
- 13 . Tempo 30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes (Aufhebung und mögliche Neuausweisung)
Vorlage: Stadt/002520/1
- 14 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Holger Frädrich begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung von Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Holger Frädrich verpflichtet die Ausschussmitglieder Arne Arfsten und Wilfried Porsinger per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr in ihre Tätigkeit ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt

- 1) den Tagesordnungspunkt 10 (*Tempo 30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes, Vorlage Stadt/002520/1*) von der Tagesordnung und aus der Beratungsfolge zu nehmen.
- 2) Die Tagesordnungspunkte
 - 11) *Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsberuhigung der Badestraße*
 - 12) *Antrag der FDP-Fraktion, den Platz am Gezeitenbrunnen in „Platz der Klingelmänner“ umzubenennen*
 - 13) *Parkraumbewirtschaftung im Wyker Stadtgebiet (Vorlage: Stadt/002625)*

sollen vorgezogen und im Anschluss an TOP 7 behandelt werden. Die Nummern der nachfolgenden TOP ändern sich entsprechend.

Die anwesenden Mitglieder stimmen den Anträgen einstimmig zu.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 16 nichtöffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

Ausschussmitglied Wilfried Porsinger kündigt an, zukünftig einen Antrag zum Thema „*To-Do-Liste als Anlage zur Niederschrift*“ einreichen zu wollen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, ob es bereits Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr oder der Stadtvertretung zum Thema Nutzung erneuerbarer Energiequellen gibt. Dies wird verneint.

Zur Beantwortung der weiteren Fragen wird auf den anstehenden Vortrag von Dr. Manuel Gottschick verwiesen.

7. Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung entfällt.

8. Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsberuhigung der Badestraße

FDP-Fraktionsvorsitzender Klaus Pott stellt den Antrag vor und erläutert, dass alternative Maßnahmen wie eine Ampel oder auch ein Zebrastreifen an der betroffenen Stelle nicht zulässig seien.

Das Aufbringen von Tempo 30-Piktogrammen sei jedoch in dieser Tempo 30-Zone mit Einbahnstraßenregelung möglich und daher sollten diese zum Zweck der Verkehrsberuhigung aufgebracht werden.

Marco Christiansen (Ordnungsamt, Amt Föhr-Amrum) ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Verkehrszahlen die Errichtung einer neuen Ampel nicht begründen.

Er beziffert die Kosten für das Aufbringen von Piktogrammen auf circa 600 Euro/Stück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr beschließt das Aufbringen von Tempo 30-Piktogrammen in der Badestraße / Höhe Süderstraße in beiden Fahrtrichtungen.

9. Antrag der FDP-Fraktion, den Platz am Gezeitenbrunnen in "Platz der Klingelmänner" umzubenennen

FDP-Fraktionsvorsitzender Klaus Pott erläutert den Antrag.

In der sich anschließenden Diskussion unterstreichen mehrere Ausschussmitglieder, dass der Platz auch durch anderes als nur die Klingelmänner geprägt sei, und dass man an Stelle der Umbenennung eher eine Info-Tafel in Betracht ziehen solle.

Abstimmungsergebnis: Nein: 10 Stimmen Enthaltungen: 1 Stimme

Beschlussempfehlung:

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Platz am Gezeitenbrunnen in „Platz der Klingelmänner“ umzubenennen und eine Hinweistafel zum Wirken der Klingelmänner aufzustellen.

**10. Parkraumbewirtschaftung im Wyker Stadtgebiet
Vorlage: Stadt/002625**

Sachdarstellung mit Begründung:

1.1 Austausch von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet

Im Jahr 2023 wurden im Stadtgebiet insgesamt 4 Parkscheinautomaten ausgetauscht (Hafenstraße, Badestraße, Süderstraße sowie Strandstraße). Der Anschaffung vorausgegangen, waren Gespräche zwischen der Stadt Wyk auf Föhr, dem städtischen Hafenbetrieb, der Föhr Tourismus GmbH sowie der Amtsverwaltung im Jahr 2022. Da mindestens 2 der im Stadtgebiet eingesetzten Automaten entweder abgängig oder stark störanfällig waren, gingen die Überlegungen dahin, einen einheitlichen Auftritt im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit zeitgemäßen Gerätschaften, die durch softwareseitige Anpassungen nicht nur eine verbesserte Bedienbarkeit, sondern gezielt im touristischen Bereich einen Mehrwert generieren können, zu gestalten. Die neuen Modelle verfügen unter anderem über eine unbare Bezahlungsfunktion sowie über die Möglichkeit, via Softwareumstellung, Kurkarten auszugeben. Für den Haushaltsentwurf 2024 wurde die Ersatzbeschaffung von weiteren 5 Automaten eingeplant (Hafenstraße, Parkdeck Amtsgebäude, Sandwall, Badestraße und Feldstraße), die über identische Funktionalitäten verfügen sollten. Die Anschaffungskosten sind unter dem Produkt Parkplätze und Parkeinrichtungen (12.541100.0450000) für den in Höhe von 75.000 € ausgewiesen. Für 2025 steht noch die Ersatzbeschaffung des letzten Automaten am Sandwall an. Ferner gilt es zu klären, ob die betagte und entsprechend störanfällige Schrankenanlage am Sauermannsparkplatz in Stand gesetzt bzw. neu angeschafft (angemeldete Mittel für 2024 ca. 60.000 € über das Bau- und Planungsamt) oder gleichfalls durch einen Parkscheinautomaten ersetzt werden soll. Der Sauermannsparkplatz hat im Jahr 2022 Gebühren in Höhe von 14.129,72 € erwirtschaftet und ist somit die umsatzstärkste Parkfläche.

1.2 Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt

Wyk auf Föhr

Die aktuellen Gebührentarife fußen auf einem Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2016. Die Ersatzbeschaffung im laufenden Jahr als auch der avisierte Austausch der verbleibenden Automaten bedingt eine grundsätzliche Überprüfung der Gebührenhöhe. Folgende Faktoren wurden bei der Ermittlung der Tarifvorschläge, und zwar pro Automat bzw. Standort, berücksichtigt:

Auf der Ertragsseite: der Durchschnittsertrag der vergangenen 3 Haushaltsjahre (2020-2022) pro Standort

Auf der Aufwandsseite (pro Gerät):

- reine Anschaffungskosten
- Fracht- und Portokosten
- Fundamenterstellung
- Abbau des Bestandsgerätes und Aufbau des Neugerätes
- Folierung
- Pauschale für Wartung und Service

Bei der Ermittlung des jährlichen Amortisierungsertrags wurde unter dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht eine durchschnittliche Lebensdauer der Geräte ermittelt. Der Gesamtaufwand pro Gerät wurde dann durch die zu erwartende Lebensdauer dividiert. Ins Verhältnis gesetzt wurde auf der Ertragsseite der Durchschnittsertrag der Haushaltsjahre 2020-2022. Im Ergebnis bildet sich entweder ein positiver oder negativer Amortisierungsertrag bzw. eine Deckung oder Unterdeckung per anno ab. Losgelöst von diesen Ergebnissen wurden die Tarife grundsätzlich moderat angepasst. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben. Bezüglich des Sauermannsparkplatzes wurde die Anschaffung eines Parkscheinautomaten bei der Tarifbildung zugrunde gelegt. Dem Vorschlag der Verwaltung ist aus Übersichtlichkeitsgründen die bestehende Amtsverordnung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr fasst folgende Beschlüsse:

1.1 Austausch von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet

Der Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung von 5 Parkscheinautomaten wie eingangs beschrieben zu und empfiehlt der Stadtvertretung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Ferner wird der Ersatzbeschaffung eines weiteren Parkscheinautomaten im Jahr 2025 grundsätzlich zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2025 entsprechend anzumelden.

Ergänzung: Die Parkuhren in der Johannesstraße sollen demontiert werden.

1.2 Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr

Der Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Verwaltung mit folgender Änderung zu und empfiehlt der Stadtvertretung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Änderung: Die Jahresgebühren sollen erhalten bleiben.

11. **Quartierskonzept & Wärmeplanung der Stadt Wyk auf Föhr**
hier: Bearbeitungsstand & Zwischenergebnisse
Vorlage: Stadt/002629

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Büro *Our Common Future Consulting (OCF Consulting)* unter der Leitung von Dr. Manuel Gottschick hat seine Arbeit Ende April 2023 begonnen und sich in der ersten Phase auf die Datenerhebung und Analyse für die strategische Kommunale Wärmeplanung nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) konzentriert. Dazu wurden die vorliegenden Konzepte und Studien der Stadt ausgewertet, der Gebäudebestand durch georeferenzierte Videobefahrungen aufgenommen, Daten des Gebäudebestandes räumlich aufgelöst analysiert, öffentliche Gebäude begangen (Amt und Stadt) und ausführliche Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren zu den Wärmenetzen Kortdeelsweg und Kernstadt (Hansewerk Natur) sowie zum Neubau Aquaföhr und Betrieb der Kläranlage geführt.

Zwischenergebnisse für die kommunale strategische Wärmeplanung sind:

1. Bei einem Großteil der Gebäude besteht die Möglichkeit eine klimafreundliche Wärmeversorgung bei vergleichsweise geringen Vollkosten durch geförderte Einzellösungen zu erreichen (Einhaltung des Gebäudeenergiegesetz).
2. Dort, wo ein Wärmenetz technisch sinnvoll und wirtschaftlich ist, ist bereits das Wärmenetz von Hansewerk Natur vorhanden. Dieses soll gemäß Hansewerk Natur bis 2030 klimaneutral werden. Gleichzeitig gilt das Wärmeplanungsgesetz mit der Verpflichtung von 30 % erneuerbarer Energie bis 2030 und 80 % bis 2040.
3. Weitere Wärmenetze können zurzeit nicht empfohlen werden, da sie wahrscheinlich für die Gebäudeeigentümer:innen teurer würden als dezentrale Einzellösungen.
4. Kleinere Gebäudenetze können sinnvoll sein und benötigen Freiflächen für die Nutzung von Umweltwärme (Erdsonden, Erdkollektoren, Luft). Dies sollte bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Bauleitplanung) in Zukunft bereits in der Vorhabenphase berücksichtigt werden (Flugplatz, Sportplätze, Freiflächen).
5. Beim Neubau des Aquaföhr sollten die Synergien zur Quartiers- bzw. kommunalen Wärmeplanung aktiv berücksichtigt werden.
6. Aus dem geklärten Abwasser der Kläranlage und aus dem Hafenbecken könnten rund 3 MW Leistung für die klimafreundliche Wärmeversorgung von Wyk gewonnen werden (dies sind rund 25 % der Leistung und 50 % der notwendigen Wärmeenergie des bestehenden Netzes). Dies sollte weiter auf technische Machbarkeit, Genehmigungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Neben der Konsolidierung der Zwischenergebnisse wird der weitere Untersuchungsschwerpunkt des Projektes ab jetzt bei den Einzelhäusern der privaten Haushalte liegen. Hier liegt der wesentliche Hebel für Energieeinsparung und Energieeffizienz. Durch das energetische Quartiers**konzept** kann jedoch nur ansatzweise auf die konkrete und praktische Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger eingegangen werden kann. Daher wird empfohlen, die vom Fördermittelgeber vorgesehene zweite Phase der geförderten energetischen Stadtsanierung, das sogenannte Sanierungsmanagement, im Programm der KfW 432 zu beantragen und Mittel für die Antragstellung und den Eigenanteil bereitzustellen.

Das Risiko des Wegfalls der KfW-432 Förderung wird erläutert; aus diesem Grund wird auch bei der Öffentlichkeitsveranstaltung am 7. März 2024 der Schwerpunkt auf die Bürgerinformation und -aktivierung gelegt.

Herr Gottschick legt zudem dar, dass aus seiner Expertise die alternativen Energieträger Wasserstoff, Holz und Biogas auch langfristig und in der Breite für den Endverbraucher aufgrund von Knappheit unerschwinglich bleiben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und des energetischen Quartierskonzepts zustimmend zur Kenntnis.
- b) Sofern geeignete Fördermittel verfügbar sind, geht die Stadt Wyk auf Föhr nach Fertigstellung des Quartierskonzepts (KfW-Programm 432 Teil A) in die Phase des Energetischen Sanierungsmanagements (KfW-Programm 432 Teil B, über einen Projektzeitraum von 3(+2) Jahren). Entsprechende Förderanträge werden gestellt.
Sollten zwischenzeitlich weitere/neue Förderprogramme mit gleicher Zielsetzung verfügbar werden, sollen diese geprüft und ggf. alternativ in Betracht gezogen werden.

12. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr hier:

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss über die Neufassung der Satzung

Vorlage: Stadt/002612

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Bäume innerhalb einer Gemeinde sind nicht nur natürliche Sauerstofflieferanten und Kohlenstoffspeicher, sondern dienen auch vielen Tieren und Insekten als Lebensraum und/oder Nahrungsquelle und sind daher für das Ökosystem von essentieller Bedeutung.

Mit der Baumschutzsatzung in der bisherigen Fassung (2008) verfolgt die Stadt Wyk auf Föhr bereits die Ziele der Erhaltung und Verbesserung des Klimas, der Erhaltung eines artenreichen, standortgerechten Baumbestandes, der Sicherstellung der ökologischen Funktion als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Gestaltung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes.

Auf Grund von Entwicklungen der letzten Jahre ist eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung aus Sicht des Amtes notwendig.

Zum einen hat sich die Zuständigkeit geändert. Bis Ende 2019 wurden die Baumschutzangelegenheiten unmittelbar durch die Stadt Wyk auf Föhr bearbeitet. Anfang 2020 wurde die Zuständigkeit auf das Bau- und Planungsamt übertragen. Ein Mitarbeiter des Forstverbandes (Herr Sieck) führt seitdem die Beurteilungen der Bäume vor Ort durch.

Zum anderen haben sich seit 2008 auch einige Rechtsgrundlagen geändert. Beispielsweise kollidiert die bisherige Fassung der Baumschutzsatzung mit den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Gemäß §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder

gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Die derzeitige Fassung erlaubt die Umsetzung der Genehmigung bis zum 14. März. Um die Schonzeit zu vereinheitlichen, sollte die Baumschutzsatzung an das BNatSchG angepasst werden.

Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Jahre der Baumbestand im Geltungsbereich der Satzung verändert hat. Bisher waren Fichten, Tannen, Pappeln, Weiden und kleinstämmige Obstbäume von der Satzung ausgenommen. Nach Einschätzung des Forstverbandes gibt es im Stadtbereich immer mehr großstämmige Tannen, Fichten und Pappeln. Daher wäre eine Erweiterung des Schutzgegenstandes angemessen.

Seit Anfang Januar 2020 bis zum 18.10.2022 wurden 80 Genehmigungen zum Fällen von insgesamt 220 Bäumen erteilt. Im Rahmen dieser Genehmigungen wurde die Ersatzpflanzung von 189 Bäumen gefordert. Um eine noch größere Anzahl an Bäumen unter Schutz zu stellen, wäre es von Vorteil, wenn man einen kleineren Mindeststammumfang festsetzt.

Grundsätzlich geschützt sind alle Bäume in allen Gemeinden die eine ortsbildprägende Wirkung haben. Der Schutz ergibt sich direkt aus dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz (§§ 14 BNatSchG, 8 LNatSchG). Zuständig für Antragsverfahren und Fällgenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Nordfriesland).

Auf der Basis der Entscheidungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 30.11.2022 und der Stadtvertretung vom 08.12.2022 wurde der Entwurf überarbeitet.

Weiter hat eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs stattgefunden.

Der Entwurf der Satzung wurde um eine Anlage ergänzt. Die Untere Forstbehörde bat um Aufnahme einer Karte, in der die Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches verzeichnet sind. Weitere Stellungnahmen, die eine Änderung der Satzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingegangen.

Der Vorlage ist der Entwurf einer Neufassung der Baumschutzsatzung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen Enthaltungen: 1 Stimme

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

1. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahme der Unteren Forstbehörde wird die Satzung um eine Anlage, in der die Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches ausgewiesen werden, erweitert.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Die als Anlage beigelegte Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird gemäß §23 Landesnaturschutzgesetz als Satzung beschlossen.

3. Die Satzung ist auszufertigen. Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann.

13. Tempo 30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes (Aufhebung und mögliche Neuausweisung)

Vorlage: Stadt/002520/1

14. Verschiedenes

Ausschussmitglied Volker Stoffel erkundigt sich nach dem Stand des Radverkehrskonzepts. Bürgermeister Uli Hess erläutert, dass es nach ersten behördlichen Ortsterminen zu einzelnen Maßnahmen noch keinen nennenswerten Fortschritt gebe und man gemeinsam mit dem Amt Alternativen zu den betreffenden Maßnahmen erörtere.

Angesprochen auf den Stand der Sanierungsplanung der Landstraße L214 erläutert Bürgermeister Uli Hess, dass die Absprachen mit dem Land liefen und mit dem Maßnahmenbeginn im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen sei. Man arbeitete intensiv an der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme, die insgesamt gut 2 Jahre in Anspruch nehmen werde.

Holger Frädlich

Kai Becker